

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 19. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, haben der Bereichsrats des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2022 vom 29. August 2022, S. 654), die durch Satzung vom 5. September 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2025 vom 26. September 2025, S. 14) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Nummer 11 gestrichen.
 - b) In Absatz 2 werden die Nummer 12 bis 18 durch die Nummern 11 bis 17 ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 3 wird nach der Angabe „Spanisch“ die Angabe „, Japanisch“ eingefügt.
2. § 35 wird durch den folgenden § 35 ersetzt:

„§ 35 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte, die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.“

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In Großbuchstabe A wird nach der römischen Ziffer IV die folgende römische Ziffer V eingefügt:
„V. Aktuelle Themen der Internationalen Politik“.
 - b) In Großbuchstabe C wird die römische Ziffer IV gestrichen.

- c) In Großbuchstabe D werden nach der römischen Ziffer XIV die folgenden römischen Ziffern XV bis XIX eingefügt:
- „XV. International Economic Law
 - XVI. Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - XVII. Internationale Rechtsprechung
 - XVIII. Angewandte Wirtschaftspolitik
 - XIX. Aktuelle Fragen der Geldpolitik“.
- d) Großbuchstabe E wird wie folgt geändert:
- aa) In der römischen Ziffer III wird die Nummer 5 durch die folgende Nummer 5 ersetzt:
- „5. Berufs- und Fachsprache Russisch“.
- bb) Nach der römischen Ziffer III wird die folgende römische Ziffer IV eingefügt:
- „IV. Japanisch:
- 1. Elementarstufe Japanisch
 - 2. Erweiterung Elementarstufe Japanisch
 - 3. Aufbaustufe Japanisch
 - 4. Mittelstufe Japanisch
 - 5. Erweiterung Mittelstufe Japanisch“.

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen fort.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 19. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger